

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 36 (1920)

Heft: 50

Rubrik: Holz-Marktberichte

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

bringt. Gleichzeitig wurden die Mitglieder auch eingehend über den mit dem 1. Januar 1921 und für zwei Jahre als Provisorium in Kraft gesetzten Bundesratsbeschluß betreffend die Vergebung von Arbeiten und Lieferungen durch die Bundesverwaltung orientiert. Er bringt vor allem für diejenigen Berufe, die Lieferungen an den Bund zu machen haben, die Verpflichtung mit, Berechnungsstellen zu schaffen, die Gewähr für eine seriöse Berechnung bieten. Es ist zu hoffen, daß diese Verordnung seinerzeit (eventuell unter Abänderung allfälliger sich erzeugender Mängel) definitiv in Kraft erklärt werden kann. Dadurch müßten auch die Verordnungen betreffend Vergebung von Arbeiten und Lieferungen für den Staat vom 16. Februar 1906 und diejenige für die Stadt Zürich (Submissionsverordnung) vom 21. Februar 1914 einige Abänderungen erfahren.

Holz-Marktberichte.

Vom Nutzholzmarkt. Ein Fachmann berichtet in der „N. Z. B.“: Wie überall, so machen sich auch auf dem Holzmarkt die Absatzstockungen empfindlich spürbar. Die Unsicherheit der Marktverhältnisse und der Mangel an Bestellungen bedingt eine starke Zurückhaltung der Käuferschaft.

Beiderseitig bei Produzenten und Abnehmern wurde starr an den aufgestellten Forderungen und Bedingungen vom letzten Herbst festgehalten. Die ersten Steigerungen (Aarau und Aarberg) und verschiedene Submissionsverliefen erfolglos. Das ohnehin geringe Kaufbedürfnis wurde durch die hohen Anfänge der Produzenten und Forstämter noch verkleinert. Die vom Verbande der Käuferschaft aufgestellten Forderungen wurden an den einen Steigerungen streng beobachtet, während man sich an andern Orten, wie in Zofingen, darüber hinwegsetzte. — Große Quantitäten Holz, die unter dem Drucke der geschlossen aufgetretenen Käuferschaft nicht verkauft werden konnten, sind später im freien Handel zu guten Preisen abgesetzt worden. — Die Produzenten konnten während der diesjährigen Holzcampagne mit dem Fällen nicht vorsichtig genug sein. Die Holzschläge hätten noch mehr verhindert werden sollen. Unsere während der letzten Jahre der Brennmaterialienknappheit ohnehin stark gelichteten Beständen sind einige Jahre ohne starken Einschlag nur von Nutzen. Damit wäre das Angebot bedeutend kleiner geworden, hätte aber den Bedarf noch lange gedeckt. Doch die Holzindustrien glaubten schon importieren zu müssen, um einer eventuell geringeren Produktion entgegenzutreten.

Trotzdem hat die Käuferschaft erfahren, daß sie sehr stark von der einheimischen Produktion abhängig ist. Die ausländische Ware wurde selten in der gewünschten Art und Qualität geliefert. Nur die für die Einfuhr günstigen Verhältnisse und der feste Zusammenschluß machen es

der Käuferschaft möglich, auf dem inländischen Markt die Preise zum Teil niederzuhalten. — Steigerungen um die Jahreswende und Anfang Januar zeigten Preise, die an die Hochkunst der letzten Kriegsjahre erinnern. An verschiedenen Orten im Kanton Zürich wurden die Schätzungen um 5—10% überboten. So wurden pro Festmeter für Tannen und Fichten bezahlt:

	in Zollikon	in Zürich
Mittelstamm	— 0,50 m ³	48—56 Fr. — Fr.
	0,50—1,00 "	53—67 "
	1,01—1,50 "	64—80 "
	1,51—2,00 "	71—72 "
	über 2,00 "	75—84 "
		82—94 "
		89—90 "

Neben einer vorzüglichen Qualität des Holzes und günstigen lokalen Absatzverhältnissen zeigt sich deutlich, daß die Käuferschaft, trotz ihrer anfänglichen Zurückhaltung, ihren Bedarf doch hauptsächlich im Inland decken muß. Daß dem so ist, ist für unsere Forstwirtschaft ein erheblicher Nutzen. Sie muß trachten, den Inlandbedarf decken zu können, den Ansprüchen der Käuferschaft zu genügen. Eine gute Qualität wird eher gut bezahlt und bezahlt werden können als eine minderwertige Ware.

Innerst kürzester Frist wird auch durch die Zollzuschläge und die Einführerverbote unsere Forstwirtschaft und Holzindustrie besser geschützt werden. Es ist dies eine unbedingte Notwendigkeit. Dabei muß aber eine Einigung zwischen Produzent und Käuferschaft stattfinden; ein Ausgleich der Gegenfänge ist unerlässlich. Auf dieser Basis werden am ehesten beide Teile auf ihre Rechnung gelangen, ihren Nutzen sichern. Der Handel kann dann eher wieder in normale fruchtbare Bahnen geleitet werden.

Sinkende Holzpreise in der badischen Nachbarschaft. Bei der am 22. Februar in Griesen stattgehabten Holzsteigerung wurde gelöst: Stammholz, Buchen, Anschlag per Festmeter 250—400 Mk., Erlös 150 bis 200 Mk.; Eichen, Anschlag per Festmeter 300—400 Mk., Erlös 140—600 Mk.; Forlen, Anschlag per Festmeter 250—500 Mk., Erlös 140—600 Mk. Die Preise waren im allgemeinen gedrückt, nur für einzelne Stücke wurden hohe Preise erzielt.

Ferner wird aus Engen berichtet: Der Preisabbau macht sich auch auf dem Holzmarkt immer mehr bemerkbar. Bei den im Hegau abgehaltenen Nutzholzversteigerungen wurden teilweise bis 25% unter den forstamtlichen Anschlägen geboten und bezahlt.

Ausstellungswesen.

Frühlings-Blumen-Ausstellung in Zürich. (Mitget.) Die Vorbereitungen zur Durchführung der Frühlings-Blumen-Ausstellung vom 15. bis 24. April in der Tonhalle in Zürich, sind durch die rege Tätigkeit des Organisationsteams bereits derart gefördert, daß mit einem vollen Erfolg dieser Veranstaltung gerechnet

Johann Graber, Eisenkonstruktionswerkstätte, Winterthur, Wülflingerstr.

Telephon-Nummer 506.

Spezialfabrik eiserner Formen für die Zementwaren-Industrie

Patentierte Zementrohrformen-Verschlüsse.

Spezialartikel: Formen für alle Betriebe.

Spezialmaschinen für Mauersteine, Hohlblöcke usw.

Eisen - Konstruktionen jeder Art.